



Resolution

zum Thema „Klimawandel und Gesundheit“

vom 24.03.2025

Der Klimawandel stellt eine der größten Herausforderungen für die globale Gesundheit dar. Die Erderwärmung und weitergehende Umweltveränderungen wie beispielsweise Extremwetterereignisse als Folge des Klimawandels führen zu direkten und indirekten Gesundheitsrisiken.

Konkret gehören zu den direkten Gesundheitsrisiken beispielsweise das veränderte Auftreten von (neuen) Infektionskrankheiten und Vektoren (wie Stechmücken oder Zecken), das veränderte bzw. verlängerte Auftreten biologischer Allergene, insbesondere von Pollen sowie Verletzungen, Todesfälle oder Schäden durch übermäßige Belastung mit UV-Strahlung, wobei ebenfalls psychische Belastungen wie Stress, Angstzustände, Traumata und Depressionen zu den direkten Gesundheitsrisiken zählen.

Neben den angesprochenen direkten Gesundheitsrisiken treten zudem indirekte Gesundheitsrisiken auf, wie beispielsweise die Beeinträchtigung der Qualität und Quantität von Trinkwasser und Lebensmitteln.

Infolge der genannten Auswirkungen ist eine zunehmende Gefährdung insbesondere vulnerabler Gruppen, wie Kinder, chronisch Kranker, älterer Menschen oder im Freien arbeitender Personen durch Belastungen des Herz-Kreislaufsystems, allergischer Erkrankungen oder neuer Infektionskrankheiten festzustellen.

Auch verursacht der Gesundheitssektor selbst einen wesentlichen Anteil an den weltweiten CO₂-Emissionen, sodass die Frage nach einem effektiven Gesundheits- und Klimaschutz immer bedeutender wird, da diese beiden Aspekte untrennbar miteinander verbunden sind.

Vor diesem Hintergrund trifft der Bayerische Landesgesundheitsrat folgende Feststellungen:

- Der Bayerische Landesgesundheitsrat erachtet die Stärkung der Hitze- und UV-Schutzkompetenz in der Bevölkerung und von Schlüsselpersonen in der Arbeitswelt, in Gesundheits- und Bildungseinrichtungen und in der breiten Öffentlichkeit für elementar.
- Dem Bayerischen Landesgesundheitsrat ist die Entwicklung und Umsetzung von Hitze- und UV-Schutzplänen auf kommunaler Ebene ein wichtiges Anliegen. Hierbei sollten vulnerable Personengruppen mit Blick auf die Entwicklung und Umsetzung von speziellen Hitze- und UV-Schutzplänen besondere Berücksichtigung finden.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat stellt fest, dass in den Lehrplänen der Schulen Lernziele zum Klima- und Gesundheitswesen stärker verankert und im Unterricht umgesetzt werden sollten. Weitergehend sollte das Thema Klimawandel und Gesundheit expliziter in die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften im Gesundheitssystem implementiert werden.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat spricht sich für eine nachhaltige Stadtentwicklung aus, bei der beispielsweise urbane Wälder und der Bau von grünem Gebäudedesign gefördert wird, um die Luftqualität zu verbessern und Emissionen zu reduzieren.
- Dem Bayerischen Landesgesundheitsrat ist die Förderung einer klimaintelligenten Landwirtschaft, um angesichts veränderter Klimamuster eine nachhaltige und nährstoffreiche Nahrungsversorgung sicherzustellen, ein weiteres wichtiges Anliegen.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat fordert, dass ausreichend finanzielle Mittel für die Umsetzung des gesundheitlichen Hitze- und UV-Schutzes auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zur Verfügung gestellt werden, sodass beispielsweise die Einführung einer geregelten, zentralen Beratungsstruktur in Bayern zu Klimaanpassungsmaßnahmen ermöglicht wird, um Akteure bei der Etablierung von Klimaanpassungsmaßnahmen zu unterstützen.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat erachtet die Förderung wissenschaftlicher Studien zu den gesundheitlichen und ökologischen Folgen des Klimawandels als sinnvoll.

- Dem Bayerischen Landesgesundheitsrat ist die Nutzung und Förderung unterschiedlicher Kommunikationskanäle zur barrierefreien Ansprache vulnerabler Zielgruppen ein weiteres wichtiges Anliegen.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat spricht sich für eine konsequente Umsetzung des sogenannten Health in All Policies aus, sodass die Gesundheitsförderung und Prävention in Bezug auf klimawandelbedingte Gesundheitsfolgen nicht nur Aufgabe des Gesundheitssektors sind, sondern als ressort- und sektorübergreifende gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden.

Der Bayerische Landesgesundheitsrat hat den gesetzlichen Auftrag, den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung in allen Fragen des Gesundheitswesens zu beraten. Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen des Bayerischen Landtags sowie auf dem Gebiet des Gesundheitswesens tätiger Körperschaften und Verbände zusammen.

Weitere Informationen zum Bayerischen Landesgesundheitsrat finden Sie im Internet unter www.landesgesundheitsrat.bayern.de.